

## **Beschluss des Landrats vom 07.03.2024**

Nr. 441

### **10. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem**

2018/459; Protokoll: gs, ps

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

– *Zweite Lesung*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt für die zweite Lesung den Verzicht auf eine Detailberatung vor.

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, er wolle je nach Ausgang eines bereits schriftlich eingereichten Antrags allenfalls weitere Anträge stellen. Damit die Anträge sauber gestellt werden können, soll eine Detailberatung durchgeführt werden. Der Landrat soll nochmals die Chance haben, darüber abzustimmen. Die zweite Lesung hat ein solches Vorgehen verdient, damit man sich nochmals zu den einzelnen Paragraphen äussern kann. Es soll – zumindest seitens des Redners – keine lange Diskussion geben. Der Antrag ist ja im Grundsatz bekannt.

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I. – III.*

Keine Wortmeldungen.

*IV.*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) liest den Antrag von Reto Tschudin, der auch eingeblendet wird, vor: «Diese Änderung tritt nicht vor dem Steuerjahr 2028 in Kraft. Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.»

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, der Antrag müsse inhaltlich nicht nochmals begründet werden. Das ist bereits letztes Mal geschehen. Im Nachgang zur ersten Lesung gab es viele Feedbacks. Die Mail-Box war zeitweise voll – mit durchaus positiven Rückmeldungen. Kolleginnen und Kollegen erzählten, dass es ihnen auch so ergangen ist. Es geht um eine nicht unbestrittene Sache – diese Diskussion soll nicht nochmals geführt werden. Es soll aber heute all jenen eine Brücke gebaut werden, die an der letzten Sitzung befanden, sie könnten – allenfalls mit Rücksicht auf den Finanzdirektor – nicht zustimmen. Mit dem Aufschub des Inkrafttretens wird das Gesetz in einem Zeitpunkt wirksam, wenn es dem Kanton hoffentlich wieder etwas besser geht – sodass die gute Sache dann realisiert werden kann. An der letzten Sitzung wurde gesagt, der Antrag könne ja später nochmals eingereicht werden. Die Arbeit zum vorliegenden Vorstoss hat sechs Jahre gedauert. Eine nochmalige Einreichung wäre eine Vertagung auf ewig. Mit der Verschiebung des Inkrafttretens soll Rücksicht genommen werden auf die finanzielle Situation, das Anliegen soll aber doch umgesetzt werden. Es wäre verdankenswert, wenn das Anliegen unterstützt würde und die ganze Vorarbeit nicht verloren ginge.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass der Regierungsrat den Vorstoss von Anfang an abgelehnt habe. Daran hat sich nichts geändert. Einige Dinge seien erwähnt: Die Rede ist von einer Verbesserung des Steuersystems, damit jeder und jede dieses versteht. De facto geht es aber nur um die Verschiebung der Fälligkeiten, also den formalen Teil des Steuerbezugs. Dieser ergibt im Kanton einen «Gap». Wenn man den Bezug um ein halbes Jahr verschieben würde – das ist das Hauptargument des Regierungsrats –, stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht. Das wird die Argumentation bleiben. Man weiss, dass die Finanzlage in Zukunft wieder recht angespannt ist; der Kanton muss auch hohe Investitionen tätigen. Die Netto-Verschuldung im Kanton konnte auf CHF 2,3 Mrd. abgebaut werden. Jedoch wird es mit dem beschlossenen AFP 2024-2027 wieder eine Zunahme der Netto-Verschuldung von CHF 572 Mio. geben. Das betrifft aber nur den AFP 2024-2027. Darum werden die Mitglieder des Landrats gebeten, mit Vorsicht ans Werk zu gehen, was die Netto-Verschuldung im Kanton und in den Gemeinden (die ebenfalls massgeblich betroffen sind – je nachdem, ob sie den Steuerbezug selber tätigen oder nicht) betrifft. Zudem haben 86 Gemeinden gesagt, sie möchten keine Umstellung.

Konkret zum Vorschlag: Es ist schwierig vorstellbar, dass man jetzt schon eine Volksabstimmung zu einem Gesetz durchführt, das frühestens 2028 (sprich: per 2029) in Kraft gesetzt werden soll. Das ist doch eine grosse Zeitspanne – und die Inkraftsetzung ist dennoch nicht klar geregelt. Dies müsste man bei einer Volksabstimmung gegen aussen vertreten – was nicht ganz einfach ist. § 135 besagt zudem, dass die Reform gestaffelt umgesetzt werden soll – um den Impact auf die Verschuldung und die Liquidität berücksichtigen zu können. Aktuell heisst es im Gesetz, dass die Steuerjahre 2025 und 2026 in Etappen angepasst werden. Wenn der Landrat jetzt eine Inkraftsetzung nach dem Steuerjahr 2028 beschliessen würde, «beisst» sich dies mit § 135. Man müsste also mindestens die Chance haben, zu § 135 ein Rückkommen zu gewähren, um eine andere Formulierung zu finden. Wenn man nicht weiss, dass die Inkraftsetzung zeitnah angesetzt wird, kann man auch die Jahre 2025 und 2026 nicht numerisch im Gesetz festlegen.

Die Fraktion Grüne/EVP wird auch diesen Antrag ablehnen, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Es sind dabei immer wieder die gleichen Gründe massgebend. Man bekommt keine spezielle, sondern nur eine gefühlte Verbesserung, wenn Kantons- und Bundessteuer gleichzeitig bezahlt werden. Die Argumente dagegen sind aber sehr vielfältig. Man würde etwa über die Köpfe der Gemeinden hinweg entscheiden. Diese müssen aber mitziehen, sie haben keine andere Wahl. Es erstaunt, dass die SVP-Fraktion die Gemeindeautonomie bei dieser Vorlage überhaupt nicht berücksichtigt. Der andere wichtige Grund sind die Kosten. Kanton und Gemeinden müssten nicht wenig Geld in die Hand nehmen; darauf muss man Zinsen zahlen. Das sind Steuergelder. Auch zu diesem Thema wird immer die Fahne hochgehalten, und jetzt soll plötzlich für eine Sache, die nicht viel bringt, viel Geld ausgegeben werden. Im Vorstoss heisst es schliesslich, das System solle verständlicher sein – es wird aber sehr viel Unruhe hineingebracht. Der Regierungsrat hat es gesagt: Die Umstellung kommt vielleicht 2029, 2030 oder 2031. Sie soll zudem stufenweise eingeführt werden – das bringt noch mehr Unsicherheiten. Darum soll der Antrag klar abgelehnt werden. Wenn die Zeit da ist, kann man das Thema mit einem neuen Vorstoss nochmals anschauen.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, die SP-Fraktion plädiere für eine Ablehnung des Antrags. Es sei an die prekäre finanzielle Situation des Kantons erinnert. Der aktuelle AFP zeigt grosse Defizite auf. Er läuft bis 2027. Dass man die Zahlen für 2028 noch nicht hat, heisst nicht, dass die finanzielle Situation sich dann auf einen Schlag verbessern wird. Vor diesem Hintergrund wäre ein geänderter Landratsbeschluss nochmals wesentlich unseriöser. Man stimmt dann komplett im Blindflug ab – im Unwissen über die finanzielle Lage 2028. Es ist klar, dass die SP-Fraktion grundsätzlich gegen die Änderung beim Steuersystem ist – aus Gründen, die letztmals dargelegt wurden. Man kann sicher anderer Meinung sein. Der Landrat ist aber gebeten, sich nicht von diesem Vorstoss blen-

den zu lassen. Nur weil die Zukunft in vier Jahren im Nebel liegt und man die Probleme noch nicht sieht, heisst dies nicht, dass sie nicht existieren werden.

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, bei anderen Themengebieten werde auch in Anbetracht der finanziellen Situation regelmässig ein Haufen Geld ausgegeben und der Landrat mache sich dort offenbar weniger Sorgen. Zudem: Man nimmt mit der Umstellung nicht weniger Geld ein – es kommt nur später in die Kasse. Das ist ein grosser Unterschied zu den anderen Ausgaben, die man jede zweite Woche beschliesst. Zu den Sorgen des Regierungsrats: Man weiss heute nicht, was 2028 sein wird. Man darf aber grosses Vertrauen haben, dass der Kanton dannzumal wieder etwas besser da steht angesichts der guten Arbeit, die man wieder zu leisten anfängt. Dessen ungeachtet will der Redner den Antrag auf Rückkommen stellen, falls der aktuelle Antrag durchkommt, damit das Thema formell sauber abgehandelt werden kann. Und: Der Satz «Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest» steht jetzt schon im Gesetz. Man schafft damit also keine Unsicherheit. Das steht in jedem Gesetz oder in jeder Vorlage – weil der Landrat den genauen Zeitpunkt nicht definieren kann; da spielen jeweils gewisse Abhängigkeiten. Der Redner hat dies also nicht erfunden – er hat nur den Aufschub auf 2028 ergänzt, um gewisse Sicherheiten zu schaffen.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, dass der Antrag von der FDP-Fraktion unterstützt werde. Als Feedback auf einige Voten: Die Gemeindeautonomie wird nicht tangiert. Die Gemeinden werden genau so wenig Wahlmöglichkeiten wie heute haben, wenn die Vorlage angenommen wird. Richtig ist, dass der Gemeindeverband gegen die Umstellung ist. Das hat aber nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Dies müsste ja konkret bedeuten, dass die Gemeinden weniger wählen können. In dieser Hinsicht ändert sich aber nichts. Es wurde zudem von einer Vielfalt von Argumenten gesprochen – genannt wurden die Gemeindeautonomie und die Kosten. Sonst aber wurde leider kein weiteres Argument vorgebracht.

Das Positive der Debatte: Mittlerweile ist bei allen Fraktionen angekommen, dass der Kanton ein Finanzproblem hat. Dies war bisher keine selbstverständliche Einsicht; der Landrat wollte die Ausgaben überall erhöhen. Es ist zu hoffen, dass er bei kommenden Vorlagen auf der Linie bleibt, die Ausgaben so zu steuern, dass der Kanton aus dem Finanzproblem herauskommt. Mittlerweile zeichnet es sich ab, dass der Kanton anstelle einer Finanzstrategie ein Sparprogramm haben wird. Es ist sicher ein positiver Aspekt der Debatte, dass hier Klarheit geschaffen wird. Dennoch werden die Landräte gebeten, den Antrag anzunehmen – es ist eine echte Verbesserung des Steuerbezugssystems. Sie würde für Transparenz sorgen. Für Leute mit Einkommensveränderungen (Elterschaft, Pensionierung, KMU mit ungewissem Jahresergebnis im September) würden Klarheit und ein korrektes Steuersystem geschaffen, wie man es auch in Basel-Stadt kennt. Man sollte in die richtige Richtung gehen.

**Andrea Heger** (EVP) ist erstaunt, wie der Antrag missbraucht wird, um nochmals Gesamtaussagen zur Vorlage zu machen. Dabei geht es nur um den konkreten Antrag. Damit es aber doch gesagt ist: Alle Argumente, die gegen den Vorstoss von Reto Tschudin insgesamt sprechen, werden voll und ganz unterstützt. Aufgrund der vorherigen Voten muss die Sprecherin davon ausgehen, dass ihr nachfolgendes Abstimmungsverhalten falsch interpretiert werden könnte: Die Vorlage ist nicht gut. Mit der beantragten Änderung könnte man nun die Sicherheit gewinnen, dass die Umstellung nicht vor 2028 in Kraft tritt – man hätte also noch Spielraum. Der Regierungsrat könnte die Umstellung auch weiter verschieben. Andernfalls könnte er die Änderung sehr schnell umsetzen. Der Aspekt der Verschiebung wird unterstützt – es soll aber keine Aussage zur Gesamtvorlage gemacht werden, die nicht unterstützt wird. Es wird also das kleinere Übel gewählt.

**Ronja Jansen** (SP) geht auf zwei Voten ein: Reto Tschudin hat gesagt, es gehe nicht um weniger Steuereinnahmen, sondern nur um einen Aufschub. Das stimmt auf dem Papier. Faktisch führt der Aufschub der Fälligkeit aber doch zu einer Lücke, die man nie wird einholen können. Wenn man das durchdenkt, kommt man klar zu diesem Schluss. Faktisch würde es durch die Änderung ein halbes Jahr geben, in dem die Leute in ihrem Leben weniger Steuern zahlen. Das führt zu dauerhaften Steuerausfällen. An Stefan Degen: Der Vorstoss spricht von einem «Steuersystem, das jeder versteht». Das erklärte Ziel ist eine Vereinfachung für die Bevölkerung. Wenn man aber in den Gemeinden und im Kanton plötzlich verschiedene Systeme hat, arbeitet man völlig an diesem Ziel vorbei. Heute sind die Gemeindesteuern vom kantonalen Steuerfuss abhängig – wenn man also unterschiedliche Steuerfälligkeiten festsetzt, führt dies zu einem kompletten Chaos. Darum ist zu betonen, dass dies keine Lösung für das Problem wäre. Der Gemeindeverband hat sich klar gegen die Änderung ausgesprochen. Wenn es nun heisst, die Gemeinden könnten trotzdem sagen, was sie wollten, wird den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Was wirklich stört, ist die fehlende Bereitschaft der rechten Seite, die Argumente der Gegenseite anzuhören. In der Kommission und in der Vernehmlassung wurde dargelegt, warum die Linke gegen die Veränderung des Steuersystems ist – und man hat letztmals im Landrat dargelegt, warum man dagegen ist. Wenn es jedes Mal heisst, man habe noch nie ein Argument dagegen gehört, ist dies bloss billig. Man muss nicht einverstanden sein mit diesen Argumenten; das ist okay. Es wäre aber das Minimum, zu anerkennen, dass es Argumente gegen die Steuersystemänderung gibt.

**Marco Agostini** (Grüne) bestätigt, dass die Argumente dargelegt wurden. Letztmals hat der Redner bei einem Argument der Gegenseite nicht aufgepasst. Jetzt aber passt die Ratsrechte nicht auf, was die Gegenargumente sind – oder sie sollen nicht wahrgenommen werden. Erstens: Die Gemeinden sind dagegen. Das scheint der anderen Ratsseite völlig egal zu sein. Die Fahne, welche gerade die SVP immer hochhält, zählt plötzlich nicht mehr. Das ist doch erstaunlich. Zweitens: Es wurde zuvor gesagt, dass die Steuern nicht tiefer liegen, sondern nur später kommen. Es gibt aber durch den Wechsel mehr Ausgaben. Auch dies spielt offenbar keine Rolle. Man müsste Kredite aufnehmen. Für diese müssen Zinsen bezahlt werden. Wann der Kanton oder die Gemeinden diesen Kredit zurückzahlen können, steht in den Sternen. Das kann im folgenden Jahr sein – was aber zu bezweifeln wäre. Es kann aber auch zehn Jahre später sein. In diesen Jahren zahlen Kanton und Gemeinden Zins für diese Kredite für das wegfallende halbe Jahr. Das ist der Gegenseite offenbar unwichtig. Es ist spannend, dass Stefan Degen vom Sparen spricht – hier aber will er mehr Geld ausgeben. Das ist für den Redner nicht verständlich. Ansonsten sollte nicht immer behauptet werden, dass nur die Bürgerlichen für die Gemeindeautonomie und für weniger Ausgaben eintreten. Das passt überhaupt nicht.

**Stefan Degen** (FDP) anerkennt, dass der Gemeindeverband dagegen ist. Dort spielt aber nur das finanzielle Argument. Dass die Umstellung dem Steuerzahler nützt, ist das andere Argument. Die Wirtschaftsverbände sind auch für die Umstellung – die Gewerkschaften sind vielleicht dagegen. Es gibt sehr viele Meinungen, dafür gibt es die Vernehmlassung. Das ist legitim, spricht aber nicht gegen das Anliegen. Argumentiert wird auch bei den Gemeinderäten mit den Finanzen. Das ist ein einziges Argument. Man kann dieses eine Argument akzeptieren. Der Redner und seine Fraktion sind aber der Meinung, dass sich die Investition (es geht ja nicht um die Differenz bei der Liquidität, sondern deren Verzinsung) lohnt – weil es eine gute Sache und für die Steuerzahler ein Vorteil ist.

Betreffend Gemeindeautonomie: Der Redner hat nicht gesagt, er wolle eine Erweiterung der Gemeindeautonomie (dies an Ronja Jansen). Die Aussage war: Es ändert nichts an der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können heute nicht bestimmen – und sie werden auch nicht bestimmen können, wenn die Vorlage angenommen wird. Eine Änderung bei der Gemeindeautonomie würde bedeuten, dass sie selber wählen könnten, wie sie vorgehen. Das wird aber nicht vorge-

schlagen – es ist klar, dass dies keine sinnvolle Aktion wäre. Die Gemeinden haben jetzt und später eine Vorgabe. Es gibt also keine Erweiterung, aber auch keine Einschränkung. Das ist also kein Argument dagegen. Daraus resultiert die Aussage, dass die Finanzen das einzige Contra-Argument sind. Hier kann man der Meinung sein, es lohne sich – oder es lohne sich nicht. Es gibt aber keine Vielzahl an Argumenten. Sonst sollen sie endlich vorgebracht werden. Diese Liquiditätslücke müsste finanziert werden – bis 2028 könnte man diese Mittel aufbauen und die Finanzen soweit in Ordnung bringen, dass man die Lücke nicht zusätzlich finanzieren muss. Das wäre die Absicht dahinter.

**Markus Brunner** (SVP) sagt, er habe offenbar eine Verständnislücke und bedürfe der Hilfe. Es ist nicht die Rede davon, dass jemand eine Steuererklärung weniger ausfüllen und ein Jahr weniger Steuern zahlen muss. Es geht nur um den Aufschub der Zahlungsfristen. Der Redner erstellt Steuererklärungen für Kunden in der ganzen Schweiz. Es ist immer sehr spannend, wenn die Zahlungseinladungen eintreffen. Im Baselbiet hat man jetzt die Einladung fürs 2024 bekommen – und gleichzeitig die Einladung 2023 betreffend Bundessteuer. Wenn man den Kunden dies erklären muss, die meistens aus dem Ausland stammen, ist das sehr mühsam – es ist auch aus Praktikabilitätsgründen mühsam. Es wäre wirklich eine Vereinfachung, alle Fristen im gleichen Jahr zu haben. Wie Stefan Degen es gesagt hat: Einzig die Finanzierung ist das Argument, dass man dagegen vorbringen kann. Es geht ja nicht nur um einzelne Personen, die ihre eigene Steuererklärung ausfüllen müssen und dies im Griff haben – man redet auch von Leuten, welche dies professionell machen (Treuhand etc.). Das ist für sie ein Riesenschwungel. Betreffend Gemeindeautonomie: Es gibt jetzt schon Gemeinden, welche die Fälligkeit erst am 31. Dezember haben. Andere haben den 30. September – oder den 31. Oktober. Die Gemeinden mit Frist per 31. Dezember müssten also nur drei Monate nach hinten schieben.

**Pascale Meschberger** (SP) ist etwas schockiert: Der Gewinn des neuen Systems ist derart marginal – und dafür sollen Hunderte von Millionen geopfert werden. Es gibt in diesem Kanton andere Probleme. Auch von rechter Seite gibt es Ansprüche, wenn etwa von Sicherheit gesprochen wird. Sicherheit bekommt man nicht gratis. Man braucht also das Geld für andere Dinge. Argumente ausserhalb des finanziellen Kontexts wurden durchaus geliefert. Sie wurden in der Finanzkommission diskutiert – und sie wurden nicht von allen gehört. Wichtig ist gerade auch, dass es für Arbeitsbetroffene nicht ungefährlich ist, wenn sie die Steuern erst zahlen müssen, wenn das Geld bereits weg ist. Der Landrat soll bitte darauf verzichten, Geld auszugeben, wenn nur wenig Ertrag resultiert. Im Laden schaut man ja auch, was die Dinge kosten. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist jenseits von Gut und Böse.

**Andrea Heger** (EVP) greift zu einem Mittel, das sie sonst nie anwendet und hoffentlich auch nie wieder anwenden muss – sie stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen. Es ist eine Unverschämtheit, wie der Antrag in der Lesung unter IV. missbraucht wird, um über die gesamte Vorlage zu diskutieren. Wer sich an die Regeln hält und nicht nochmals die Argumente auflistet, kommt unter die Räder – wer sich viel Platz nimmt und etwa behauptet, es gebe keine Argumente gegen die Vorlage, hat nochmals eine Plattform. Die Schliessung der Rednerliste soll den Sitten und Gebräuchen einer normalen und anständigen Debatte Nachachtung verleihen.

://: Die Schliessung der Rednerliste wird mit 43:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Thomas Noack** (SP) sagt, die Vorlage habe durchaus Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden. Der Redner arbeitet in einer Gemeinde mit einem hohen Steuersatz und einem hohen Defizit. Jeder Franken wird umgedreht. Es ist durchaus relevant, ob man Zinsen zahlen muss für

die Liquidität. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dies ist eine relevante Grösse für die Gemeinden.

**Sabine Bucher** (GLP) hat ein Votum direkt zum Antrag. Die Rednerin war zuerst gleicher Meinung wie Andrea Heger: Es ist das kleinere Übel. Man hat etwas mehr Planungssicherheit, wenn man die Einführung hinauszögert. Es besteht andererseits die Gefahr, dass man heute keine Schlussabstimmung durchführen kann – weil einige Punkte noch genauer ausgearbeitet werden müssen. Darum sollte der Antrag eher abgelehnt werden – weil die Meinungen zur Vorlage gemacht sind und der Antrag wenig daran ändern wird. Betreffend Gemeindeautonomie: Es mag stimmen, dass sie nicht wirklich eingeschränkt wird. 86 Gemeinden haben sich aber gegen die Umstellung ausgesprochen. Dies nicht zu hören, ist zwar kein direkter Eingriff in die Gemeindeautonomie, aber etwas in dieser Art.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, es gehe um die Finanzen, wie Stefan Degen dies gesagt hat. Pascale Meschberger hat zudem die Kosten-Nutzen-Frage angesprochen. Wenn jemand den Redner fragt, ob er gerne einen Kaffee will, sagt er: Ja. Wenn es heisst, er koste CHF 4, sagt der Redner: super. Wenn es aber heisst, er koste CHF 50, verzichtet der Redner. Genau darum geht es auch hier. Es geht um den Nutzen. Der Vorstoss will ein Steuersystem, das alle verstehen. Es ist richtig, dass man im September vielleicht noch nicht genau weiss, wieviel man im ganzen Jahr verdient – aber man bekommt eine Steuerrechnung, welche auf dem Vorjahr basiert. In diesem Sinne zahlt man, füllt die Steuererklärung aus, bekommt eine provisorische Rechnung, bezahlt sie (respektive die Differenz) – und bekommt dann die definitive Veranlagung etc. Das ist teils schwierig zu verstehen. Bloss wird das Problem leider mit dem Antrag nicht gelöst: Auch der Staat muss ja spätestens im Februar seine Steuerrechnung verschicken – und diese basiert ebenfalls auf dem Vorjahr. Der Wechsel hätte also vielleicht einen kleinen Vorteil für jene, welche eine Änderung haben und tatsächlich bis am 31. März ihre Steuererklärung ausfüllen. Sie haben auch dann noch nichts Definitives. Sie wissen es dann zwar etwas besser – wirklich wissen tun sie es aber noch nicht; weil es noch nicht definitiv ist. Für jene, welche etwas mehr verdienen als zuvor, ist es überhaupt kein Problem. Sie haben weniger gezahlt und zahlen später nach, müssen aber keine Verzugszinsen zahlen. Persönlich erscheint es andererseits sogar als vorteilhaft, wenn man zu viel gezahlt hat und diese Beträge verzinst erhält. Das ist also kein Problem (es kann für manche Leute anders sein, wenn es kritisch ist). Wenn der definitiv geschuldete Betrag viel tiefer ist, hat man auch kein Problem. Der Vorteil ist also marginal. Die Kosten sind jedoch hoch. Darum macht es keinen Sinn, so viele Kosten für so wenig Nutzen in Kauf zu nehmen. Zudem: Wenn man erst zahlen muss, nachdem man neun Monate lang die Leistungen des Staats bezogen hat, ist dies eigentlich vorbildlich. Wenn man eine Wohnung mietet, zahlt man normalerweise im Voraus. Es ist nichts als normal, dass man zahlt, wenn man schon sehr viel bezogen hat. Darum kann man den Änderungsantrag getrost ablehnen – und mit Überzeugung auch die gesamte Vorlage.

**Jacqueline Bader** (FDP) hält fest, es gehe kein Geldsubstrat verloren. Das Geld wird bezahlt, weil es veranlagt wurde. Es ist dasselbe, wenn man etwas kauft oder eine Dienstleistung bezieht und erst nach 30 Tagen bezahlt. Würde der Argumentation der linken Seite gefolgt, müsste in Zukunft nur noch auf Barzahlungen gesetzt werden. Jedes Unternehmen, das eine Rechnung ausstellt, erhält das Geld frühestens nach 30 Tagen. Die Schuld ist jedoch nach wie vor vorhanden. Das Geld geht nicht verloren, sondern wird höchstens transitorisch verbucht.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Änderungsantrag von Reto Tschudin abstimmen.

://: Der Antrag wird mit 41:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

*:::* Die Gesetzesänderung wird mit 44:32 Stimmen abgelehnt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Bemerkungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*:::* Mit 62:14 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem***

*vom 7. März 2024*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Änderung des Steuergesetzes wird abgelehnt.*
  - 2. Die Motion 2018/459 «Ein Steuersystem, das jeder versteht» wird abgeschrieben.*
  - 3. Das Postulat 2020/170 «Stopp mit dem Verzugszins von 6%» wird abgeschrieben.*
-